

folgt die erste Belehnung an den Lindauer Stadtmann am «nechsten zinstag vor sant Laurenciustag (= 8. August) Anno 68» und weitere Belehnungen von 1368 schliessen sich an.

- 1 Aus der Ritterfamilie von Wolfurt, Vorarlberg.
- 2 Marquard III. von Schellenberg zu Wässerburg.
- 3 Degelstein in Hoyren, Stadt Lindau, B.

114.

Wil, 1368 September 21. (Mathyestag)

Ritter Hugo von Hohenlandenbergl<sup>1</sup> erklärt, da seine Vettern, die von Landenberg von Greifensee<sup>2</sup> mit Erlaubnis der Herzöge Albrecht<sup>3</sup> und Leopold<sup>4</sup> von Österreich, ihm die Feste G u t e n b e r g<sup>5</sup> in Churwalchen als Pfand von denselben und zwar um die gleiche Summe<sup>6</sup> übergaben, habe er nun einen Eid geschworen, den genannten Herzögen oder deren Erben die Lösung des Pfandes um diese Summe in einer beliebigen habsburgischen Stadt im Aargau oder Thurgau zu gestatten. Bis dahin soll er die Feste unwüstlich innehaben, als offenes Haus für die Herren von Österreich, wozu er auch seine Burggrafen, Amtleute und Pfleger eidlich verpflichten soll.

Jch Hugo von der Hohenlandenbergritter Vergich vnd Tûn kunt offentlich mit disem briefe . . Als min Vettern .die von Landenberg von Griffense / mit vrlob vnd willen der durlühtigen hochgebornen, fürsten .miner, genêdigen herrn . . Herzog Albrechts vnd Herzog . . Lûpolds . . Herzogen ze / O<sup>o</sup>stenrich zû minen .handen .in phandes wise . von den .selben . minen herren, . von . O<sup>o</sup>stenrich .braht, vnd gefûget habent, die Vesti G û t e n b e r g / in . . kurwalchen, mit aller zûgehörung vnd für, als vil .geltes, als si den, . . egenanten, minen vettern, von landenberg , von Griffense von. / den obgenanten .minen .herren , von O<sup>o</sup>stenrich gestanden .ist. . . Das ich gesûnt . . libs vnd mûtes, nach gûter vorbetrachtunge . wizzentlich / für mich vnd alle min, erben, gesworn .han. reht vnd redlich .mit ,vfgehabten, handen ., ainen . gelerten . . aid offentlich zû den . hailigen./ losung . gehorsam, ze sin . an